



Es reicht, Unrecht glaubhaft zu machen

Kanton Solothurn Erst
146 Personen beanspruchen
den Solidaritätsbeitrag
des Bundes für Opfer von
Zwangsmassnahmen.

VON MATTHIAS KÜNG
UND FRÄNZI ZWAHLEN-SANER

Antoinette Burkhalter von der Beratungsstelle Opferhilfe Aargau-Solothurn in Aarau berät Menschen, die einst Opfer administrativer Zwangsmassnahmen waren, gemeinhin als Verdingkinder bekannt. Betroffene nehmen meist telefonisch mit ihr Kontakt auf. Manche kommen in die Beratungsstelle nach Aarau oder nach Solothurn. Wenn jemand nicht mobil ist, geht Antoinette Burkhalter gern auch zu ihm oder zu ihr nach Hause.

Der Beraterin wurden schon viele herzzerreissende Erinnerungen offenbart: «Das ist für die Betroffenen und für mich aufwühlend, manche brechen beim Erinnern und Erzählen in Tränen aus.» Es gibt Betroffene, die zum ersten Mal über das Erlittene reden. Viele schämen sich, selbst wenn sie ja nichts dafür konnten. Bisher hat Burkhalter 70 Solothurnern und Solothurnerinnen geholfen, ein Gesuch für einen Solidaritätsbeitrag des Bundes auszufüllen. Der hat sich für einstiges Unrecht entschuldigt und für Verdingkinder maximal 300 Millionen bereitgestellt, pro Betroffenen maximal 25 000 Franken. Die Einreichfrist für die Gesuche läuft noch bis Ende März 2018.

Bis 15 000 Anspruchsberechtigte

Viele, die ein Gesuch einreichen, betonen, dass sie dies nicht des Geldes wegen einreichen. Das Erlittene könne man nicht wieder gutmachen. Wichtig sei ihnen die damit verbundene Anerkennung des Staates für seine Schuld. Burkhalter hilft beim Ausfüllen des Gesuchs und bietet Betroffenen auch an, für sie via Staatsarchiv Nachforschungen für Belege anzustellen: «Das machen wir gern, die Betroffenen müssen

nicht selbst in die damalige Wohngemeinde gehen.» Wenn aber jemand seine Unterlagen selbst suchen will, sei die Gemeinde per Gesetz verpflichtet, diese - wenn noch da - den Berechtigten herauszugeben, betont sie. Eine Nachfrage beim Staatsarchiv Solothurn zeigt, dass seit dem 1. Januar 2017 66 Gesuche zur Nachforschung eingegangen sind. Zum grössten Teil stammen diese von Opferhilfestellen und zu einem kleineren Teil von den Betroffenen selbst, schreibt Staatsarchivar Andreas Fankhauser.

«Das ist für die Betroffenen und für mich aufwühlend, manche brechen beim Erinnern und Erzählen in Tränen aus.»

Antoinette Burkhalter Beratungsstelle Opferhilfe Aargau-Solothurn

Luzius Mader, der Delegierte des Bundes für die Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen, hofft, dass noch möglichst viele Betroffene einen Antrag stellen: «Der Bundesrat schätzt, dass es 12 000 bis 15 000 anspruchsberechtigte Opfer gibt. Wir rechneten deshalb mit bis zu 10 000 Gesuchen.» Bis jetzt seien aber erst rund 3000 Gesuche eingetroffen, 146 davon aus dem Kanton Solothurn. Mader: «Wenn sich bis Ende März 2018 aus der ganzen Schweiz mindestens noch einmal so viele Personen melden, wäre das gut. Wenn es am Schluss bloss 6000 bis 7000 wären, bekäme jeder und jede Betroffene die Maximalsumme von 25 000 Franken.» Wobei damit die vom Bund zur Verfügung gestellte Gesamtsumme von bis

300 Millionen Franken nicht voll ausgeschöpft würde. 1117 Personen in einer finanziellen Notlage haben übrigens bereits Soforthilfe von insgesamt 8,7 Millionen Franken erhalten. Darunter waren 47 aus dem Kanton Solothurn. Die Beiträge pro Person schwankten zwischen 4000 und 12 000 Franken.



Unbürokratisches Verfahren

Bundesdelegierter Mader versucht im Gespräch jeweils, mögliche Missverständnisse auszuräumen. Das betrifft etwa Ängste, das Antragsformular sei zu kompliziert: «Das ist es nicht, man kann es auch handschriftlich ausfüllen oder man kann sich von den kantonalen Opferhilfestellen helfen lassen. Letztlich braucht es einfach die Unterschrift des Betroffenen.» Man müsse auch keine wochenlangen Nachforschungen betreiben, wenn man zum Beispiel in Heimen in verschiedenen Kantonen war. Mader: «Diese Arbeit übernimmt das jeweilige Staatsarchiv. Es holt die Unterlagen ein, soweit diese noch existieren. Leider haben nämlich manche Gemeinden ihre alten Akten vernichtet.»

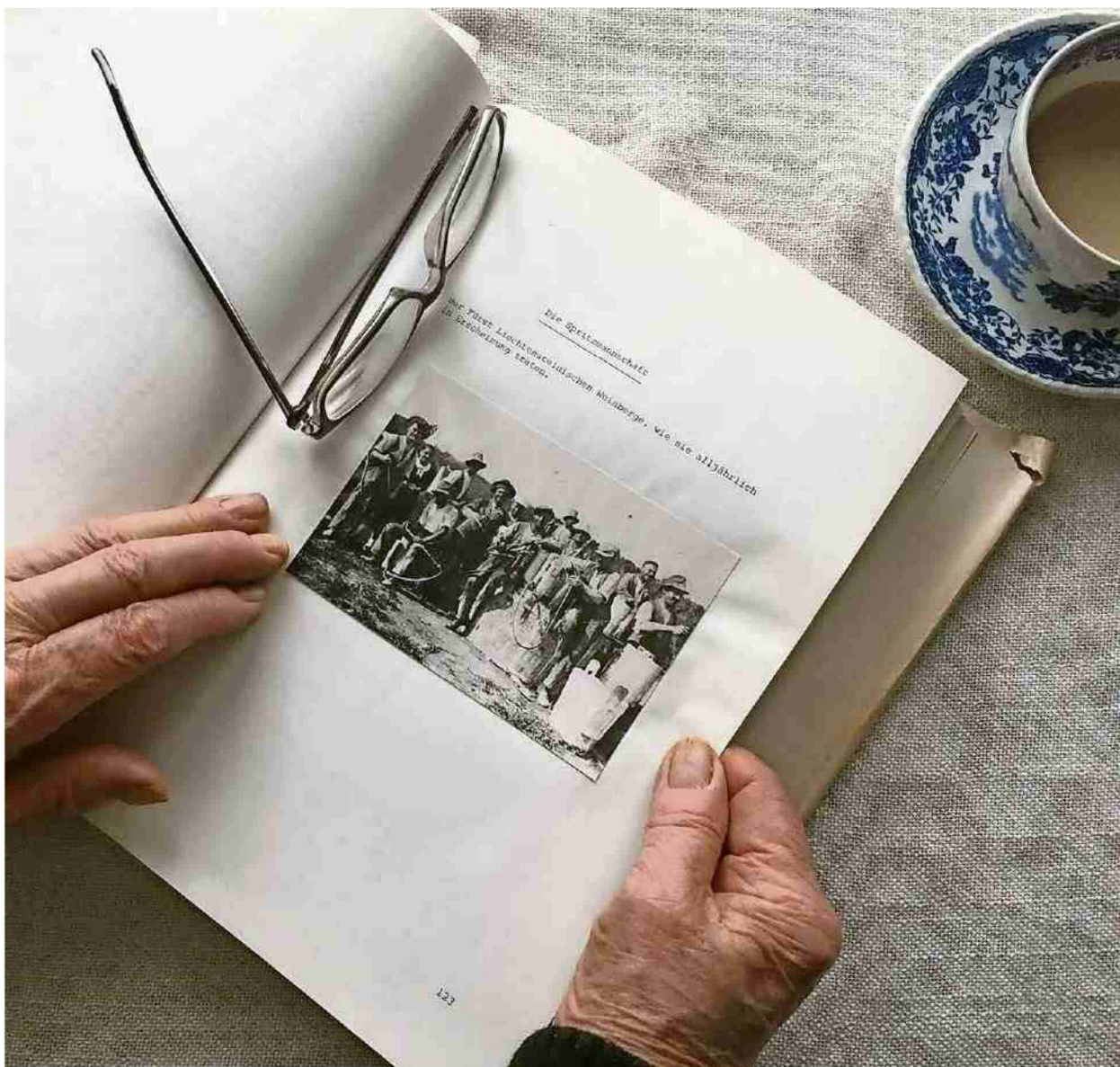
Was geschieht, wenn jemand betroffen ist, dies aber nicht mehr mit Akten belegen kann? Auch hier rät Luzius Mader dringend zu einem Gesuch: «Das kann man nicht den Betroffenen anlasten. Dann reicht es, das Geschehene glaubhaft zu machen und anzugeben, in welchem Heim man war. Man kann dazu vielleicht im betreffenden Heim noch mündliche Auskünfte einholen. Wir wissen, wo unter welchen Leitungen in welchen Zeiträumen schlimme Missbräuche geschehen sind. Das Gesuch wird dann sorgfältig geprüft. Wir entscheiden im Zweifelsfall eher zugunsten des Gesuchstellers. Es wird deswegen auch niemand vor eine Kommission zitiert.»

Auch Befürchtungen, der Staat würde Empfängern dieser Entschädigung allfällige Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe kürzen oder man müsste dann mehr Steuern zahlen, entkräftet er: «Das Gesetz ist klar. Diese Entschädigung haben die Betroffenen integral zugute. Deshalb darf keine andere Leistung gekürzt oder gar die Einkommenssteuer erhöht werden.»

Bisher keine Trittbrettfahrer

Was geschieht, wenn jemand das Geschehene nicht glaubhaft machen kann, weil er gar nicht berechtigt ist? Betroffene hätten ihm mitgeteilt, so Mader, dass sie von Personen angegangen wurden, «die nie und nimmer Anspruch haben, die aber Informationen wollten, um ein Gesuch stellen zu können. Bis jetzt ist bei uns aber kein einziger Fall möglicher Trittbrettfahrer aufgetaucht». Man prüfe die Gesuche genau, so Mader. Schliesslich sei man verpflichtet, das Geld korrekt einzusetzen.

Zusammen mit der Guido-Fluri-Stiftung hat das Bundesamt für Justiz Flyer drucken lassen. Diese werden in den kommenden Wochen an Institutionen abgegeben, die regelmässig mit älteren Menschen in Kontakt sind. Etwa Pro Senectute, Pflegeheime, Spitex, Hausärzte usw. Ziel ist, sagt Mader, «dass man so Menschen, die betroffen sind, finden, ansprechen und ihnen Mut machen kann, ein Gesuch zu stellen».



Blättern in alten Erinnerungen: für ehemalige Verdingkinder bis heute sehr aufwühlend.

ARCHIV/KATJA SCHLEGEL